



4. Februar 2015

RUNDSCHREIBEN Nr. 01/2015

Heizkostenzuschuss 2014/2015

Die OÖ. Landesregierung hat für die **Heizperiode 2014/2015** die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Anträge auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses 2014/15 können **bis spätestens 15. April 2015** im Gemeindeamt eingebracht werden. Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Zuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken. Der **Zuschuss beträgt € 152,00**. Wird die Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro überschritten, kommt der halbe Betrag (€ 76,00) zur Auszahlung.

Einkommensgrenze: Alleinstehende	€ 872,31
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.307,89
+ je Kind	€ 163,66

Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise. Bei Pensionsbezieher/Innen ist der **Pensionsabschnitt- Dezember 2014** vorzulegen. Zum Einkommen zählen: Arbeitslohn, Pension, Ausgleichszulage, Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung, Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, Notstandshilfe. Nicht zum Einkommen zählen: Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbetrag, Stipendien an Unterhaltsberechtigten, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖs, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld.

Nächste Blutspendeaktion in Neukirchen

Allein in OÖ werden jährlich ca. 70.000 Blutspenden benötigt, doch nur 5% der OÖ. Bevölkerung spenden Blut. Blut kann nicht künstlich hergestellt werden, trotzdem sind jeden Tag zahlreiche Menschen darauf angewiesen, dass ausreichend Blutkonserven in passender Blutgruppe vorhanden sind. Auch Sie können nach einem Unfall, einer schweren Erkrankung oder während einer Operation plötzlich gespendetes Blut benötigen. **Genau deshalb ist Blutspenden sinnvoll!**

Wann: Donnerstag **19. Februar 2015**
16:00- 20:00 Uhr
Wo: Gemeindeamt



Erstspender bitte amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!

Aus Liebe zum Menschen.

Freie Wohnungen im LAWOG Wohnhaus

Folgende Wohnungen sind im LAWOG Wohnhaus, Neukirchen 14 frei:

Wohnung Nr. U2 (ist bereits frei)
Wohnungsgröße 54,89 m², 2 Zimmer
Bruttomiete: €367,00 pro Monat

Wohnung Nr. U1 (freiwerdend ab 28.02.2015)
Wohnungsgröße 54,89 m², 2 Zimmer
Bruttomiete: €366,84 pro Monat

Im Bruttomietpreis sind die Betriebskosten inkludiert, die Heizung ist noch extra zu zahlen.

Interessenten/Innen können gerne jederzeit ihre Bewerbung für eine der freien Wohnungen im **Gemeindeamt Tel: 07245/27055**, einbringen.

24. Ortsmeisterschaft im Eisstockschießen

Termin: Samstag, 14. Februar 2015, 07.00 Uhr

Treffpunkt/Austragungsort: 07.00 Uhr Eislaufplatz in Schwanenstadt (hinter der Tennishalle)- Achtung Teilnehmerzahl ist mit max. 44 Personen begrenzt!

Meldeschluss: Freitag, 13.02.2015, 18.00 Uhr
Anmeldung bei Eckmayr Manfred- Tel: 28445

Nenngeld: €7,00 pro Teilnehmer

Zugelassene Geräte: Holz-Birnstöcke oder Olympiastöcke mit schwarzer Laufsohle

Wertung: wildes Schießen 6 Kehren

Siegerehrung: anschließend im Gasthaus Kloibhofer in Oberschwaig

Schiedsrichter: wird noch bekanntgegeben

Es werden alle Neukirchner/Innen eingeladen an der 24. Ortsmeisterschaft im Eisstockschießen teilzunehmen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Unfälle jeder Art!

Termine- Vorankündigungen- Veranstaltungen

14.02.2015 Faschingsparty der Freiwilligen Feuerwehr, Mehrzweckgebäude
08.03.2015 ORF- Radio Frühschoppen mit Walter Egger live aus Neukirchen
28.03.2015 Jubiläumskonzert „125 Jahre Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach“
20.00 Uhr, Lindemayrsaal
30.03.2015 Start Herrenlaufftreff, Mehrzweckgebäude
31.03.2015 Start Damenlaufftreff, Mehrzweckgebäude

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Franz Pühretmayr e.h.

